



**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

- Bitte senden Sie diesen Antrag zusammen mit den entsprechenden Nachweisen **an den Prüfungsausschussvorsitzenden**. Eine Übersicht der für Sie zuständigen Vorsitzenden finden Sie unter:  
<https://www.tu-chemnitz.de/zpa/pruefungsausschussvorsitzende/>
- **Nach** der Bestätigung durch den Prüfungsausschussvorsitzenden wird der Antrag entweder direkt **an den Studierendenservice** weitergeleitet oder an Sie zurückgegeben, damit Sie den Antrag im Bewerbungsportal hochladen bzw. per E-Mail (E-Mail-Adresse: [studierendenservice@tu-chemnitz.de](mailto:studierendenservice@tu-chemnitz.de)) oder postalisch (Postadresse: Technische Universität Chemnitz, Studierendenservice, 09107 Chemnitz) im Studierendenservice einreichen können.
- Bitte prüfen Sie in jedem Fall selbstständig, ob der Antrag im Studierendenservice eingegangen ist und beachten Sie die Fristen bei zulassungsbeschränkten Studiengängen (20.07. bei Bewerbungen zum Wintersemester bzw. 20.01. bei Bewerbungen zum Sommersemester).
- Reicht der vorgegebene Platz im Bereich der Anrechnung von Leistungen nicht aus, so ist dem Antrag ein Beiblatt anzufügen.
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.
- **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

für das Semester:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Matrikel-Nr. der TU Chemnitz (falls vorhanden):

E-Mail (freiwillige Angabe, zur Kontaktaufnahme bei Rückfragen):

Ich beantrage die Fachsemestereinstufung für folgenden Studiengang:

**Bisheriger Studienverlauf:**

Studiengang:

Anzahl der bisherigen Fachsemester:

Studiengang:

Anzahl der bisherigen Fachsemester:

Ich beantrage die Anrechnung<sup>1</sup> folgender Prüfungsvorleistungen/ Prüfungsleistungen/ Module für den oben genannten Studiengang.

**(Bitte Nachweise, z. B. Notenbescheinigung, Modulbeschreibung beifügen!)**

**Berufsfeld, Vertiefung, Schwerpunkt:**

(falls nach Prüfungsordnung vorgesehen)

lfd. Nr.	Erbrachte Prüfungsvorleistungen/ Prüfungsleistungen/ Module	ECTS (wenn vorhanden)	Note	Vorschlag für die Anrechnung <sup>2</sup>	Bestätigung durch den Prüfungsausschuss
1					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

<sup>1</sup> Die Anrechnung von Prüfungsvorleistungen, Prüfungsleistungen und Modulen erfolgt vorbehaltlich der Einschreibung in den obengenannten Studiengang.

<sup>2</sup> Name der Prüfungsvorleistung, Prüfungsleistung bzw. des Moduls angeben (gemäß der Studien- und Prüfungsordnung), auf die/das die Leistung angerechnet werden soll.

Ifd. Nr.	Erbrachte Prüfungsvorleistungen/ Prüfungsleistungen/ Module	ECTS (wenn vorhanden)	Note	Vorschlag für die Anrechnung <sup>2</sup>	Bestätigung durch den Prüfungsausschuss
4					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
5					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
6					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
8					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
9					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
10					<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Datum:

Unterschrift (Antragsteller): .....

**Fachsemestereinstufung und Anrechnung von Leistungen:**

(wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)

Die Anrechnung von Leistungen laut vorstehender Tabelle wird bestätigt.

Aufgrund der nachgewiesenen Leistungen und der oben aufgeführten Bestätigung wird vorgeschlagen, den Studierenden an der Technischen Universität Chemnitz im oben genannten

Studiengang in das folgende Fachsemester einzustufen:

Datum: .....

Unterschrift/Stempel: .....

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

**Bewertung von endgültig nicht bestandenen Prüfungen (falls zutreffend):**

(wird vom Prüfungsausschuss ausgefüllt)

Nach § 19 Abs. 2 Ziffer 6 Sächsisches Hochschulgesetz ist einem Bewerber die Immatrikulation in einen Studiengang zu versagen, wenn er eine für den Abschluss des gewählten Studienganges erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.

Die endgültig nicht bestandene(n) Prüfung(en) laut Notenübersicht bzw. Bescheid ist eine für den Abschluss des gewählten Studiengangs erforderliche Prüfung.

ja

nein

Datum: .....

Unterschrift/Stempel: .....

(Vorsitzender des Prüfungsausschusses)

**Bearbeitungsvermerk:**

(vom Studierendenservice/Zentralen Prüfungsamt auszufüllen)

- Kopie für Zentrales Prüfungsamt nach der Immatrikulation (Datum/Unterschrift): .....  
(Studierendenservice)
- Leistungen verbucht (Datum/Unterschrift): .....  
(Zentrales Prüfungsamt)